

Fax ✓

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Umwelt A 07.02.2007

OBERBÜRGERMEISTER	
2 2. DEZ. 2006 / Nr.	
3. BM	Zur Kl.
	2 <input checked="" type="checkbox"/> n.V.
	3 Zur Stellungnahme
	4 Antwort vor Ab-
	sendung vorlegen
	5 Antwort zur Unter-
	schrift vorlegen

Kopie Ref. VI, SRD

Bürgermeister Geschäftsbereich Umwelt	
03. JAN. 2007	
Nr.	<i>1580</i>
	z.w.V.
	z. Stellungnahme
	z. Vorlage der Antwort

Nürnberg, 21. Dezember 2006
Raschke/m

#338/2006

Einführung der Umweltzone - Plakettenverordnung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Bundesverkehrsministerium hat mit der Veröffentlichung einer Liste, die alle in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge festen Schadstoffgruppen zuweist, für erheblichen Wirbel und Ärger gesorgt. Nach dieser Liste sollen in der sog. Schadstoffgruppe 1 auch Benziner mit geregelter Katalysator der ersten Generation vom Fahrverbot in der Umweltzone betroffen sein. Das war bei der grundsätzlichen Überlegung, die Feinstaubbelastung in den Städten durch die Einführung einer Umweltzone zu reduzieren, weder beabsichtigt noch halten wir diese Einstufung für angemessen. Autos mit geregelter Katalysator tragen zur Feinstaubbelastung kaum bei und dürfen deshalb auch nicht ausgesperrt werden. Deshalb muss diese rigorose Regelung aus der Plakettenverordnung des Bundes herausgenommen werden. Falls dies aus verfahrenstechnischen Gründen nicht bzw. kurzfristig nicht möglich ist, muss die Stadt Nürnberg eine Ausnahmeregelung für diese Fahrzeuge beschließen und in den Luftreinhalteplan aufnehmen lassen.

Die neue, vom Bundesverkehrsministerium erlassene Regelung, widerspricht im Grundsatz der Zielsetzung der bundesdeutschen Luftreinhaltepläne und kann dazu beitragen, dass die Akzeptanz für die Einführung von Umweltzonen rapide sinkt und der betroffene Personenkreis von Autofahrern unverhältnismäßig belastet und diskriminiert wird. Deswegen muss die Stadt Nürnberg im Städtetag (Umweltausschuss Deutscher und Bayerischer Städtetag) darauf dringen, dass diese Regelung wieder gekippt wird. Mit der veränderten Rechtslage ist es ebenfalls fraglich, ob die Umweltzone in Nürnberg, wie auch in den Städten München und Augsburg, wie vorgesehen zum 1.10.2007 eingeführt werden kann. Der 1.10.2007 als Einführungsstichtag sollte nur dann eingehalten werden, wenn entweder die Plakettenverordnung geändert oder die Ausnahmeregelung für die Fahrzeuge mit G-Kat im Luftreinhalteplan festgeschrieben ist.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb zur Behandlung im Umweltausschuss am 7. Februar 2007 folgen

Antrag:

- 2 -

1. Die Vertreter der Stadt Nürnberg im Umweltausschuss des Bayerischen und Deutschen Städtetags setzen sich für eine Rücknahme der in der Plakettenverordnung des Bundes festgelegten Regelung der Einbeziehung von G-Kat-Autos ein.
2. Die Vertreter der Stadt Nürnberg im Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags setzen sich dafür ein, dass in den Städten München, Augsburg und Nürnberg eine generelle Ausnahmeregelung für G-Kat-Autos in den Luftreinhalteplänen festgeschrieben wird, falls die Plakettenregelung weiterhin Bestand hat.
3. Die Verwaltung zeigt auf, wie viele Fahrzeuge mit G-Kat in Nürnberg betroffen wären und nennt Lösungsmöglichkeiten für eine Ausnahmeregelung, falls es nicht zu einer bayerischen Regelung kommt.
4. Die Verwaltung legt ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit vor, welches das Ziel der Einführung von Umweltzonen erklärt und für jeden Autofahrer verständlich macht.
5. Die Verwaltung berichtet grundsätzlich über Ausnahmeregelungen (Anwohner, Wirtschaftsverkehr usw.) in Nürnberg und den Planungen in München und Augsburg.
6. Die Einführung der Umweltzone in Nürnberg wird erst dann umgesetzt, wenn alle oben genannten Fragen beantwortet und akzeptable Lösungen gefunden wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Gebhard Schönfelder
Vorsitzender